Nr. 3. März 1905. II. Jahrg.

Mitteilungen

des

israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Frühlingsgedanken.

Ist es dem Körnchen zu verdenken, daß es beim ersten Sonnenstrahl, der die Schneedecke wegschmilzt und die Erdschichte durchdringt, Hoffnungen macht, nun ist der Frühling da. Ist der einsame Verbannte nicht zu entschuldigen, wenn er nach monatelangem Ausspähen auf der weiten Meeresflut endlich einen Mast erblickt, an denselben alle Hoffnung auf Rettung und Erlösung knüpft.

Auch wir sind nun einmal solche Optimisten, daß wir glauben, daß es endlich bei uns auch Frühling werden soll. Was wir seit langem erstreben, soll also endlich doch durchgeführt werden. Der einheitliche Lehrplan für den Religionsunterricht soll zunächst für Böhmen die Approbation erhalten — doch muß er zunächst neuerdings ausgearbeitet werden, da der alte — Gott weiß es, wo — im Ministerium ruht. Die Prüfungskommission soll nun auch bald eingesetzt werden, so daß wenigstens unserem Stande nicht über Nacht ohne jeglichen Befähigungsnachweis neue, nicht immer begehrenswerte Elemente, zustoßen werden. Schon diese zwei Etappen bedeuten eine Besserung in unserem Berufe, denn einen Lehrplan handhaben, nach demselben unterrichten, kann denn doch nur ein Lehrer. Zur Erreichung des Lehrzieles bedarf es pädagogischen Taktes und methodischen Fortschreitens, das muß gelernt worden sein, sonst verzettelt man die Zeit und bringt es zu nichts. Die Prüfungskommission wird auch in Ermangelung einer Lehranstalt die Lehrkräfte auf Grund strenger Prüfungen approbieren, so ist wenigstens etwas erreicht und es geschieht die Approbation von maßgebender autoritativer Seite. — Wie bescheiden wir sind, daß wir in den zwei schlichten Fakten schon den künftigen Frühling ahnen! Genug ist es nach der langen vergeblichen Wartezeit! Übrigens ist weiter auch die Regelung des Religionsunterrichtes an den Mittelschulen im Zuge, Ernennungen von Mittelschulprofessoren und Lehrern im Schwunge. Endlich wird nächstens auch wieder der Gemeindebund seine leider seit dem letzten Gemeindetage unterbrochene Tätigkeit wieder durch eine Ausschußsitzung nach außenhin dokumentieren. — Also es scheint wirklich Frühling werden zu wollen. F.

Erkenntnis des k. k. Verwaltungsgerichtshofes

vom 7. März 1900, Z. 1491, betreffend die Vertretung der israelitischen Kultusgemeinde K. in dem Ortsschulrate in Pl.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat über Beschwerde des Ortsschulrates in Pl. gegen die Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 3. Juni 1898, Z. 14.211, betreffend die Vertretung der israelitischen Kultusgemeinde K. in diesem Ortsschulrate nach der am 7. März 1900 durchgeführten öffentlichen mündlichen Verhandlung zu Recht erkannt.

Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen.

Entscheidungsgründe.

Mit der angefochtenen Entscheidung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ist der vom k. k. Landesschulrate in Prag aufrecht erhaltene Beschluß des k. k. Bezirksschulrates in Pl. vom 4. Dezember 1897 bestätigt worden, mit welchem der israelitischen Kultusgemeinde K. das Recht zur Entsendung eines Vertreters in den Ortsschulrat in Pl. für die Dauer der Besorgung des israelitischen Religionsunterrichtes an der dortigen Volks- und Bürgerschule und für die Dauer der Zugehörigkeit der nach Pl. eingeschulten Ortschaften zum Sprengel der bezeichneten Kultusgemeinde zugesprochen wurde.

Der Ortsschulrat Pl. macht gegen diese Entscheidung geltend, es könne weder die Besorgung des israelitischen Religionsunterrichtes, noch die Zugehörigkeit der nach Pl. eingeschulten Ortschaften zur israelitischen Kultusgemeinde die angefochtene Entscheidung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Feber 1873 (L.-G.-Bl. für Böhmen Nr. 17), §§ 2 und 3 rechtfertigen, denn die Überwachung des israelitischen Religionsunterrichtes obliege nach § 5 des Volksschulgesetzes nicht dem Ortsschulrate, sondern dem Vorstande der israelitischen Kultusgemeinde; die Rücksicht auf den israelitischen Religionsunterricht sei also für die Frage der Berechtigung der Kultusgemeinde zur Entsendung eines Vertreters in den Ortsschulrat ohne Bedeutung. Ebensowenig entscheidend sei für diese Frage die Zugehörigkeit der nach Pl. eingeschulten Orte zum Sprengel der israelitischen Kultusgemeinde K., denn zur Zeit der Erlassung des Schulaufsichtsgesetzes vom 24. Feber 1873 seien die Israeliten in Böhmen nicht gehalten gewesen, Kultusgemeinden zu bilden. Es sei demnach im Sinne der §§ 2 und 3 des Schulaufsichtsgesetzes das Recht zur Entsendung eines Vertreters nur in denjenigen Orten ausgeübt worden, in welchen sich tatsächlich eine Kultusgemeinde befand und an diesem Rechtszustande habe auch das Gesetz vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, nichts geändert, so daß auch dermalen die Kultusgemeinden nur in die Ortsschulräte an ihrem Sitze Vertreter zu entsenden berechtigt sind.

Der Verwaltungsgerichtshof konnte diese Einwendungen nicht als gesetzlich begründet erachten. Nach § 3 des Gesetzes

vom 24. Feber 1873 (L.-G.-Bl. für Böhmen Nr. 17) hat „für die israelitische Religionsgenossenschaft" der von der Kultusgemeinde bestimmte Vertreter in den Ortsschulrat einzutreten. Voraussetzung des Eintrittes eines Vertreters der Kultusgemeinde ist also, daß in dem betreffenden Ortsschulrate Interessen der israelitischen Religionsgenossenschaft im Sinne des Schulaufsichtsgesetzes überhaupt zu vertreten sind, d. h. daß an den dem Ortsschulrate unterstellten Lehranstalten oder wenigstens an einer derselben tatsächlich der israelitische Religionsunterricht erteilt wird. Demgemäß hat im Sinne des bezogenen Gesetzes die Intervention des Vertreters der israelitischen Kultusgemeinde im Ortsschulrate ausschließlich wegen solcher Angelegenheiten platzzugreifen, welche mit der Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes an einer der dem Ortsschulrate unterstellten Lehranstalten im Zusammenhange stehen. Es war demnach vollständig richtig, wenn durch die angefochtene Entscheidung das Recht des Vertreters der israelitischen Kultusgemeinde zur Intervention im Ortsschulrate in Pl. „für die Dauer der Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes in Pl." ausgesprochen worden ist. Berechtigt zur Bestimmung des für die israelitische Religionsgenossenschaft intervenierenden Vertreters im Ortsschulrate ist aber nach § 3 des Gesetzes vom 24. Feber 1873 (L.-G.-Bl. für Böhmen Nr. 17) die israelitische Kultusgemeinde. Es kann demnach dieses Recht zur Entsendung von Vertretern nur in denjenigen Schulgemeinden ausgeübt werden, welche tatsächlich innerhalb des Sprengels einer israelitischen Kultusgemeinde liegen, da sonst die zur Bestimmung des Vertreters zuständige konfessionelle Autorität fehlen würde. Wenn nun auch in früherer Zeit in Böhmen wegen des Mangels organisierter israelitischer Kultusgemeinden das Recht zur Entsendung von Vertretern in den Ortsschulrat nur vereinzelt ausgeübt werden konnte, so hat sich dieser tatsächliche Zustand infolge der Durchführung des Gesetzes vom 21. März 1890, R.-G.-Bl. Nr. 57, über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaften geändert, indem seither kraft der Ministerialverordnung vom 10. März 1893 (L.-G.-Bl. für Böhmen Nr. 39), betreffend die Feststellung und Abgrenzung der israelitischen Kultusgemeindesprengel, die Zahl der organisierten israelitischen Kultusgemeinden in Böhmen bedeutend vermehrt ist und demnach die Ausübung des Rechtes zur Bestimmung von Vertretern der israelitischen Religionsgenossenschaft in Ortsschulräten in weiterem Umfange als vorher ermöglicht erscheint. Die Behauptung in der Beschwerde, daß nur an denjenigen Orten, in welchen sich der Vorstand einer israelitischen Kultusgemeinde befindet, das Recht zur Entsendung eines Vertreters im Ortsschulrate ausgeübt werden dürfe, widerstreitet hienach nicht nur dem Wortlaute, sondern auch der Absicht des Gesetzes, welche dahin gerichtet ist, der legalen konfessionellen Autorität die Möglichkeit der Mitwirkung in der Schulleitung zum Zwecke der Überwachung des israelitischen Religionsunterrichtes zu gewähren.

Demgemäß erscheint die angefochtene Entscheidung gesetzlich vollkommen begründet, und mußte die dagegen gerichtete Beschwerde des Ortsschulrates Pl. als unbegründet zurückgewiesen werden.

Ein Entwurf zu einem Schulprogramm.

Einem im „Jüdischen Volksblatt" erschienenen Artikel, in welchem der Errichtung neuer und der Erhaltung und dem Ausbaue der bestehenden jüdischen Schulen, der Einführung der Elternabende in jeder Gemeinde zwecks Aussprache der Lehrer mit den Eltern das Wort geredet wird, entnehmen wir folgendes, dem wir voll unsere Beistimmung geben:

In diesem Zusammenhange darf man auch des Lehrers nicht vergessen. Wir haben in Böhmen bloß jüdische Religionslehrer, die zu ihrem Berufe mehr oder weniger qualifiziert sind. Viele Klagen sind über die Religionslehrer laut geworden, die ganze Misere des Judentums hat man ihnen in die Schuhe geschoben. Aber sei dem wie immer, sicher ist, daß jede Gemeinde den Lehrer hat, den sie verdient. Sie allein hat über dessen Aufnahme zu entscheiden und sollte sich nicht allzusehr von finanziellen Rücksichten leiten lassen. Aber lassen wir das ewige Kritisieren und trachten wir darnach, daß es besser werde. Und Hoffnung auf Besserung ist vorhanden. Es soll eine Prüfungskommission eingesetzt werden, die über die Qualifikation der Bewerber zu urteilen hat. Die Lehrer in Böhmen haben unseren Bestrebungen ihre Sympathie ausgedrückt. Sollen wir uns diese erhalten, so müssen wir ihre Aktionen nach Möglichkeit unterstützen. Die Lehrerschaft Böhmens hat einen Pensionsfonds, der nach einem fast 30jährigen Bestande statt der Normalpension von 600 fl eine Quote von 45%, das sind 270 fl., zahlt. Mit dieser Summe soll sich der Lehrer abfinden, nachdem er 40 Jahre im Dienste der Gemeinde war. Wie er es zustande bringt, damit sein Leben zu fristen, ist seine Sache. Wenn nun alle Kultusgemeinden Böhmens mit einem Jahresbeitrage von 5 oder 10 fl. diesem Pensionsfonds beitreten — und so viel wird wohl jede Gemeinde erschwingen — so wäre dieser aktiv. **Unsere Organisationen müssen also in den Orten, wo dies bis jetzt noch nicht geschehen ist, mit aller Macht darauf bestehen, daß die Gemeinde Mitglied des Pensionsvereines wird.**

Unser gegenwärtiges Programm in bezug auf die Schule wäre in den Hauptpunkten:

1. Es ist die Wiedererrichtung jüdischer Schulen anzustreben.

2. Die bestehenden Schulen sind zu stützen und auszubauen.

3. Behufs Förderung des Religionsunterrichtes sind Elternabende zu veranstalten.

4. Die Lehrerschaft ist in allen ihren Aktionen zu unterstützen.

Die Wiedererrichtung jüdischer Schulen ist ein Gegenstand, der einer weiteren Ausführung für sich selbst bedarf.

Wir übergeben dieses Schulprogramm der Öffentlichkeit, soweit sie sich für jüdische Angelegenheiten interessiert, zur Diskussion. Es macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder absolute Richtigkeit. Je mehr Meinungen zu Worte kommen, desto bestimmter und sicherer werden wir die Leitsätze aufstellen können. Mit der Arbeit muß sofort begonnen werden, denn sie muß geleistet werden, und je früher dies geschieht, umso leichter wird es sein.

Jerusalem ging zugrunde, weil daselbst der Kinderunterricht vernachlässigt wurde. Bis er wieder von uns aufgenommen wird, dann wird es wieder aufgebaut werden. St.

Reminiszenzen an die Prager Judenstadt.

Von Alexander Baum, Klattau.

VI.

Sie war eine diskrete, liebe, schöne Frau mit edeln Zügen im stets geröteten Gesichte — die Hebamme der Judenstadt, die Frau Taubeles. Kluge Blicke nach allen Richtungen sendend, immer eine freundlich lächelnde Miene zur Schau tragend, das Haar regelmäßig gescheitelt und frisiert, bis in die Stirne hinein mit parallellaufenden schwarzen, engen Samtbändern geschmückt, so sah die aus, die den Damen in der Stunde der Gefahr die nötige Hilfe angedeihen ließ. Sie behandelte alle gleich, immer vornehm; von Unbemittelten nahm sie nie ein Honorar.

Ihr Mann war Kustos in der Altneusynagoge. Wer hat ihn nicht gekannt, den kleinen, allezeit fidelen Herrn Taubeles mit seiner lautlachenden Stimme, mit seiner Vorliebe für ein Glas guten Pilsener Nasses? Er war der reinste Kontrast des ersten Schames der genannten Synagoge, des Reb Schloime Schack: dieser, immer ernst und gravitätisch, fein im Umgange und äußerst sparsam; jener „alleweil bei gutem Humor."

Schack entstammte einer alten Prager Familie, in der das Hebräische sehr gepflegt wurde; er selbst galt als der beste Koreh Prags. Als sein einziger Sohn die Barmizwah feierte, mußte derselbe nicht nur die offizielle Haftarah sagen, sondern auch die ganze Sidra öffentlich leinen, was kein kleines Aufsehen hervorrief, da sich der dreizehnjährige Semi seiner Aufgabe meisterhaft entledigte. Aus derselben Familie stammte auch der Oberschochet der Prager Kultusgemeinde Reb Josef Schack, ein Mann von großem Wissen in hebraeicis et profanis. In seinen freien Stunden befaßte er sich viel mit dem Studium der Philosophie. Kant und Herbart hatte er vorzüglich inne. Auf der jüdischen Schlachtbank, die sich damals auf dem mit der Juden-

stadt verwachsenen Johannesplatz befand, konnte man Reb Josef Schack in seinem mit Blut bespritzten Ornate sehen, in der rechten Hand „das Schwert," in der Linken die „Kritik der reinen Vernunft." In denselben Lokalitäten erklärte er mir, dem damaligen Obergymnasiasten, die Grundzüge der Philosophie des Aristoteles. Er war überhaupt ein gründlich gebildeter Mann, der sich in Prag großen Ansehens erfreute. Sein Cousin war der zuerst erwähnte Reb Schloime Schack; dieser war der letzte Schulrufer. Kam die Zeit des Gebetes, ging er an die Enden der Josefstadt und rief sein: „Zum Morgen- eventuell Abendgebet!" in die Gassen hinein.

Als man das fünfte Viertel zu modernisieren begann, ließ ihn der Präses der Kultusgemeinde (ich glaube, daß es Herr Dr. Ritter von Tedesco war) rufen und verbot ihm die obigen lauten Ankündigungen als unzeitgemäß. Schack hörte andächtig zu, machte eine tiefe Verbeugung, ging weg und rief nach wie vor die Leute zum Gebete; denn er hielt sich für autonom. Die Kustoden sämtlicher Tempel spielten überhaupt eine viel größere Rolle als man heute wähnt; sie hatten in ihren Synagogen eine Art dominierender Stellung . . . „weiß nicht, ob's anders worden in dieser neuen Zeit. . . . „Die Schamosim der ehrwürdigen Altneuschul, insonderheit Schack, waren nicht schlecht gestellt; denn sie hatten erkleckliche Einnahmen.

Bekanntlich ist das hunderttürmige, goldene Prag der Lage nach eine der schönsten Städte der Welt und überreich an historischen Merkwürdigkeiten und Erinnerungen; von jeher hat es daher Fremde aller Nationen angelockt. Der Zufluß der letzteren während der Sommerzeit war vor mehreren Jahrzehnten ein ungeheuerer und alle besichtigten die Altneusynagoge. Das größte Kontingent stellten immer die reichen Engländer und ihre Damen. Fiaker auf Fiaker rollte insbesonderer während der Ferien in die Prager Judenstadt und hielt vor der Altneuschul und dann vor dem alten jüdischen Friedhofe. Kustos Schack war selbstverständlich in „seiner" Synagoge der Cicerone.

Behutsam führte er die hohen Herrschaften über die Stufen, die er jedesmal gewissenhaft zählte, in die Synagoge und erklärte alles Sehenswerte mit seiner, weicher Stimme, die ihm eigen war, wie man ihm überhaupt eine gewisse Eleganz in seinen Manieren nicht absprechen konnte. Am längsten hielt er sich bei der historischen Fahne auf (über die unlängst Herr Rabbiner Dr. Grün ausführlich sprach und schrieb, so daß ich dessen vorzügliche Ausführungen nicht zu wiederholen brauche).

Natürlich warf diese Nebenbeschäftigung große Sporteln ab, so daß der genannte Kustos ein kleines Vermögen erwarb, das er durch weise Sparsamkeit vermehrte. Er versorgte auch seine vier Töchter sehr gut.

An einem Ferial-Donnerstagnachmittag war es, da besuchte ich Schack in der Synagoge, wo er blaue Papierlein als „Unterlage" für

die Freitagskerzen zuschnitt. Kam da eine Hotelequipage herangerollt, der ein Lord und eine Lady entstiegen. Ich stellte mich abseits und lauschte mit Interesse den Erklärungen des wiederholt genannten Kustoden. Als diese zu Ende waren, erhielt er ein anständiges Honorar und geleitete die hohen Herrschaften wieder über die berühmten Stufen zurück. Da wandte sich die Lady um und sprach:

„Ich bitte, könnte ich eine dieser heiligen Reliquien, auf die blauen Papierchen hinweisend, zum Andenken erhalten?"

Schack machte ein geheimnisvolles Gesicht, wickelte das blaue Papierlein in ein Seidenpapier und übergab es mit freundlichem Nicken der Tochter Albions. Hiefür drückte sie ihm noch ein besonderes Douceur in die Hand. „Das ist mir in meiner langjährigen Praxis noch nicht vorgekommen," sprach er lächelnd zu mir, ja die Briten sind halt feine Leute!"

Im neuen israelitischen Tempel repräsentierten das Kustodentum der „aristokratische" Pohl und der „demokratische" Wahle, in der Meiselsynagoge der magere Taussig, der dicke Weltsch und der kleine „Jone Schmul," das Zerbild einer Menschengestalt, das an Darwins Theorie gemahnte. Der Letztgenannte diente der Synagoge gewiß ein halbes Jahrhundert ehrlich und treu und ward dann pensioniert; doch mußte der Gnadengehalt klein sein; denn Schmul schnorrte die Passanten der Gasse an. Ich habe ihm so manchen Sechser gereicht. Die Meiselsynagoge befand sich nämlich zur damaligen Zeit in finanziellen Nöten; ihre Lage schilderte am besten der Prager Korrespondent des „Hamagid," Reb Jontof Spitz, in dem genannten Blatte. Er hat mir, seinem Schüler und dem bei ihm wohnenden Studenten Friedrich Adler (demm heute bekannten Dichter und Schriftsteller) obigen Artikel, der in einem klassischen Hebräisch geschrieben war, vorgelesen und erklärt.

Die Meiselsynagoge hat aber die damalige Krisis glücklich überdauert und ihre heutige Verwaltung läßt nichts zu wünschen übrig. — Der arme Jone Schmul liegt schon lange im Grabe. Requiescat in pace!

Einst und jetzt.

Vortrag, gehalten am II. Elternabend des Jüdischen Volksvereines in Prag von Rabbiner M. Freund, Bodenbach.

(Fortsetzung.)

Hochgeehrte Versammlung! Der israelitische Religionslehrer von heute ist materiell schlecht gestellt, schlechter als seine Kollegen in anderen Fächern, seine Stellung ist von vielen Zufällen abhängig und unsicher. Seine Zukunft stets düster und traurig, denn im Alter droht ihm Not und Elend, da für dasselbe durch keine Gemeindeinstitution Sorge getragen wird.

Er muß daher, soll er sich und seine Familie einigermaßen durchbringen, außer seinen Pflichten im Amte, trachten, einen Nebenverdienst

zu suchen; doch dies gelingt ihm in den meisten Fällen nicht, da nach Privatstunden aus der Religionslehre heutzutage keine große Nachfrage ist. Und darum ist er nicht frei von Sorgen!

Die Lehrer an den öffentlichen Schulen sind so gestellt, daß sie sorgenfrei ganz ihrem Berufe sich hingeben dürfen und das Bewußtsein haben, auch im Alter versorgt zu sein. — Ist es deshalb Wunder zu nehmen, daß dem jüdischen Lehrberuf sich heute kein junger Mann mehr zuwendet, daß die Lehrerbildungsanstalten, die in den sechziger Jahren von jüdischen Hörern reich besucht waren, judenrein sind, ist es ein Wunder dann, daß oft minderwertige Elemente, sich in den in früherer Zeit hochgeachteten Stand eindrängen und Einlaß finden. Alles dies sind Angelegenheiten, die hier in einer so reich besuchten Versammlung zur Sprache gebracht werden müssen, wenn über die Hebung des jüdischen Bewußtseins gesprochen wird. Der Lehrerstand muß Nachwuchs erhalten, derselbe wird ihn erhalten, wenn der Lehrer besser gestellt wird, Aussicht auf ein sorgenfreies Alter hat. Dann können Sie sich versichert halten, werden nur Berufsmänner dem Berufe sich ganz widmen, die ihren Stolz, ihre Kinder zu tüchtigen, jüdisch fühlenden und denkenden Menschen erziehen werden.

Soll ich hochgeehrte Versammlung Ihnen heute auch ein kurzes Programm über die Vertiefung und Verbesserung im Wesen der Erteilung des Religionsunterrichtes geben, ich glaube, ich kann dies dadurch, daß ich ganz präzise sage: In dem obligaten an der Schule erteilten Religionsunterricht ist das Hauptgewicht auf Erlernen der Bibel und nachbiblischen Geschichte, der Gebete und Feste, der Pflichtenlehre zu legen, gründliche Erteilung im hebräischen Unterricht muß unbedingt der wohl fakultativ zu besuchenden, jedoch in jeder Kultusgemeinde zu errichtenden Talmud-Thora-Schule überlassen bleiben. Nur durch eine Entlastung des Religionslehrers in der vorgeschriebenen geringen öffentlichen Stundenzahl bei vielen Abteilungen ist derselbe sicher imstande Ersprießliches zu leisten.

Aus der Schule tritt der Knabe in die Lehre zu einem Kaufmann oder zu einem Handwerker oder in irgend einen anderen Beruf. Wird vielleicht, da in irgend einer Weise vom Lehrherrn oder Brotgeber — selbstredend habe ich nur den jüdischen Glaubensgenossen im Auge, — auch nur das geringste Augenmerk auf die religiöse Förderung des Lehrlings, Angestellten gerichtet? Wird auch nur die geringste Beeinflussung in jüdischem Sinne versucht? — Nein, nein! Der Knabe, der mit 14 Jahren aus dem Elternhause in die Lehre tritt, ist während der Lehrzeit ein Fremder im Hause des Brotgebers, der nur mit Ach und Krach, mit Mühe als solcher, die Zufriedenheit des Lehrherrn erwirbt, ist während dieser Zeit nicht vollwertig und selbst wenn er aus der besten Familie wäre. Wohl gehört dies zur strammen Zucht — allein jeder einzelne Lehrherr sollte selbst vor Augen haben, daß er sein Kind doch auch in die Fremde geben muß. Ins Gotteshaus kommt ein

solcher Lehrling nicht, am Tische des Herrn nimmt er nur in außerordentlich wenigen Häusern teil, ist fremd im Hause und fremd dem Glauben. Als Kommis oder Geselle hat er das Bedürfnis, das er vielleicht doch noch vom Hause mitbrachte, längst nicht mehr, da verkehrt er — gerade in den gefährlichsten Jahren, in Kreisen wo ausschließlich nur das Vergnügen nach der Arbeit voll in seine Rechte tritt. Und dies sind die Chefs und Meister der Zukunft; fürwahr hier kann der Einzelne nichts leisten, da müssen allerorts, wo eine größere Zahl jüdische Angestellten vorhanden, Vereinigungen bilden, denen erfahrene und fürs Judentum begeisterte ernste Männer sich anschließen, mit Rat und Tat, mit leiser Ermahnung und feuriger Ermunterung diesen jungen Leuten es beibringen, daß sie einst selbständig die Träger und Stützen des Judentums werden sollen und daß sie daher in sich das Gefühl der jüdischen Zusammengehörigkeit nicht ersticken, sondern wacherhalten müssen. Diese jungen Leute müssen daher ein wichtiger Gegenstand der Aufmerksamkeit für die maßgebenden Faktoren in jüdischen Kreisen sein. Verachtung oder gänzliches Übersehen derselben, hat sich bereits schwer am Judentum gerächt. Die Gemeinden haben da mitzuwirken, daß die Angestellten an den hohen Festen sich Gelegenheiten zur Teilnahme am Gottesdienste finden, daß diese am Peßachfeste bei ihren Brotgebern zu Gaste sind, daß sie nach Möglichkeit dem Judentum erhalten bleiben. Noch mehr Aufmerksamkeit ist den weiblichen Angestellten, die leider in vielen Fällen, dem Judentum gänzlich verloren gehen, zuzuwenden. Die Frauenvereine in den Gemeinden sollten auch diese Fürsorgepflicht in den Kreis ihrer edlen Tätigkeit ziehen. Die jüdischen Mädchen — die Angestellte sind — sind, fast möchte ich das harte Wort sagen, — durch ihre Stellung — trotz des angeblich so demokratischen Sinnes, der im Judentum herrscht, leicht der Nachrede, die nicht immer die Beste ist, ausgesetzt. Der Verkehr mit ihren männlichen Kollegen im Berufe, bringt es mit sich, daß ihr Benehmen ein freieres wird, wenn auch zu übler Nachrede hiedurch im Großen kein Grund gegeben wird; dagegen fehlt auch ihnen in vielen Fällen, der Anschluß an jüdische Familien, weil sich die angeblich besseren Stände gegen denselben wahren. Und doch ist hier ein reiches Feld für die jüdische Propaganda, das leider viel zu wenig gepflegt wird. Denn gerade diese Mädchen, die den Ernst des Lebens frühzeitig genug erfahren, gäben ein treffliches Material für die zukünftigen tüchtigen Hausmütter, wenn eben nicht ein großer Teil ohne Aufsicht nach den Berufsstunden, ohne Anschluß an Familien verloren gehen würde. Wir haben viel zu wenig statistisches Material über diese Art traurigen Verlustes, sonst würden wir noch mehr Grund zur Trauer haben, als es ohnehin der Fall ist. — Mich heute über die Art der Fürsorge der jüdischen Mädchen, über die Zuführung derselben zu den verschiedensten Berufen — näher zu ergehen, muß ich mir versagen, da ich all zu weit mein Thema erweitern müßte.

Doch ich kehre wieder dahin zurück, von wo ich ausgegangen. Ein großer Teil der Schuld des mangelnden jüdischen Geistes trägt,

auch das „heiligste Recht" unserer Gemeinden, ich meine die Autonomie derselben. Ich verwahre mich vorsichtigerweise, bevor ich weiter spreche, dagegen, daß ich beeinflußt oder aufgrund praktischer Erfahrungen das Nachfolgende Ihnen mitzuteilen imstande bin. Allein meine langjährige Wirksamkeit als Schriftleiter eines jüdischen Fachorganes, hat mir diesbezüglich mehr Erfahrung gebracht und Gott sei Dank nicht an meinem eigenen Leibe, als mir als Jude lieb ist. Die Autonomie der jüdischen Kultusgemeinden ist ein Recht, das wohl in solcher Vollkommenheit selten so gehandhabt wird, wie eben da. Das ausübende Organ derselben ist der Kultusvorsteher. Sic volo, sic jubeo. dürfte ein jeder in seinem Siegel führen. Daß dies oft von großem Übel ist, wenn ein Mann, der vielleicht seinem Wohlstand — aber nicht seiner Erfahrung, der hohen Kultussteuer, die er zahlen kann, aber nicht dem jüdischen Geist, der ihn durchdringt, sein Amt als Vorsteher einer jüdischen Gemeinde zu danken hat, ist leicht erklärlich Was nun der Vorsteher einführt, ist eingeführt, was er in der Gemeinde abstellt — bleibt abgestellt. Ist derselbe orthodox, dann werden Gebete eingeschoben, Piutim und Jozeros beibehalten, ist er liberal, nun, dann fällt es eben weg; Einrichtungen die Jahrhunderte bestanden, sollen auf seinen Wink, Gebräuche, die gehandhabt wurden von den Ahnen und deren Kindern die ihm nicht zu Gesichte stehen, abgeschafft sind sie.

Das sollte man doch nicht für möglich halten, da ist doch der Rabbiner im Orte schon den Statuten entsprechend verpflichtet, — sein Veto einzulegen. Das darf er, das kann er, allein es hilft nichts oder wenig. — Die Kultusgemeinde ist autonom, eine höhere Kultusbehörde gibt es nicht — denn bei uns ist der Kultusvorstand und nicht das Rabbinat die Kirchenbehörde. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Personales. Dem israelitischen Religionslehrer am Altstädter deutschen Staatsgymnasium in Prag, Herrn Dr. Nathan Grün, wurde vom Minister für Kultus- und Unterricht der Professortitel verliehen. Wir gratulieren.

Ein Doppeljubiläum. Unser Kollege Herr Rabbiner Siegmund Kraus in Wodnian wird in diesem Jahre ein Doppeljubiläum begehen. Am 21. März wird er mit seiner Gattin Ernestine, geb. Bittermann, das Fest der silbernen Hochzeit feiern, während er in diesem Jahre gleichzeitig auf seine fünfundzwanzigjährige Zugehörigkeit zum „Israel. Landeslehrervereine" zurückblicken kann. Indem wir von dieser schönen und erhebenden Doppelfeier unseren Lesern berichten, heben wir ganz besonders hervor, daß der Jubilar während des Vierteljahrhunderts auch nicht bei einer einzigen Generalversammlung gefehlt, also dem Vereine und seinen Interessen Opfer an Zeit und Geld gebracht hat. Herr

Kraus hat an allen Aktionen des Vereines jederzeit regen Anteil genommen und für den Pensionsfond, dieses Schmerzenskind des Vereines, namhafte Beiträge gesammelt, was um so mehr gewürdigt zu werden verdient und um so schwerer in die Wagschale fällt, als er nicht Mitglied des Pensionsfondes ist. Kollege Kraus gehörte auch durch einige Zeit dem Vorstande des Vereines an und ist seit vielen Jahren Ersatzmann. Es ist gewiß nur recht und billig wenn die Treue, die er dem Vereine bewahrt, an diesen bedeutungsvollen Festen ein Gefühl der Mitfreude wecket in der Brust eines jeden Mitgliedes. Möge es dem Jubilar beschieden sein an der Seite der Gattin und im Schoße der Familie sich durch eine lange Reihe von Jahren des höchsten Glückes zu erfreuen und möge der Herr ihn begnadigen, den Verein, welchem er mit seltener Anhänglichkeit zugetan war und ist, auf jener Höhe der Leistungsfähigkeit zu sehen, die es ihm ermöglicht, seinen sich gestellten Hochzwecken voll und ganz und nach jeder Richtung hin zu entsprechen.

Die Zeitschrift „Jung Juda" in Prag hat einige Gratisabonnements an arme würdige Schüler abzugeben. Berücksichtigt können jedoch nur solche vom Lande werden, denen infolge der ungünstigen Lage ihres Wohnortes nur ein mangelhafter Religionsunterricht erteilt werden kann. Die Herren Religionslehrer werden hiemit seitens der Administration höflichst ersucht, solche Kinder dazu zu veranlassen, sich wegen der Verleihung eines Gratisabonnements direkt an die Administration von „Jung Juda", Prag, Stefansgasse, zu wenden. In den Zuschriften mögen sie so kurz als tunlich sein. Die Schriftleitung dankt den Herren im Vorhinein für alle Mühe und hofft, daß sie die Gelegenheit mit Vergnügen ergreifen, einerseits ihren Schülern Freude zu bereiten, andererseits ihnen den fehlenden Religionsunterricht auf diese Weise zu ersetzen.

Erlaß des k. k. Landesschulrates. Es ist zur Kenntnis des k. k. Landesschulrates gelangt, daß seitens des Zionismus Versuche gemacht werden, auch israelitische Mittelschüler für seine Ziele zu gewinnen. Die Direktion wird daher angewiesen, den israelitischen Schülern der dortigen Anstalt die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 25. Oktober 1873, Z. 14.472 der §§ 24 und 25 der Disziplinarordnung für die Mittelschulen Böhmens nachdrücklichst in Erinnerung zu bringen, wenn an der Anstalt ein israelitischer Religionsunterricht erteilt wird, die Religionslehrer aufzufordern, daß sie ihre Zöglinge durch entsprechende Belehrung vor Agitationen, die die Schule nicht berühren dürfen, bewahren und die Schüler in dieser Richtung sorgsamst zu überwachen.

Über etwaige Wahrnehmungen in der bezeichneten Angelegenheit ist sofort anher Bericht zu erstatten.

Prag, am 22. Jänner 1905.

Der k. k. Statthalter:
Karl Graf Coudenhove.

Jungbunzlau. Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, trifft die dortige israelitische Kultusgemeinde umfassende Vorbereitungen, um am 1. April d. J. das vierzigjährige Lehrerjubiläum ihres sehr verdienstvollen Oberlehrers, Herrn J. Hoffmann, feierlich zu begehen.

Melnik. (Förderung des Pensionsfondes.) Liebe Kollegen! Die Unzulänglichkeit unseres Pensionsfondes ist wohl jedem von uns hinlänglich bekannt, es sollte daher die Hebung desselben jedem Einzelnen am Herzen liegen. Dieses kann er nur durch Anwerbung von beitragenden Mitgliedern bewirken, indem er diesen darlegt, daß sie dadurch ihre Dankbarkeit für ihre ehemaligen Lehrer am besten an den Tag legen können. In erster Reihe sind aber unsere eigenen Söhne und Töchter, wenn sie sich in guter Lage befinden, geradezu dazu moralisch verpflichtet. Ohne prahlen zu wollen, teile ich mit, daß mein Sohn aus eigenem Antriebe sich bei dem Fonde mit einem namhaften Jahresbeitrage angemeldet hat. — Ihr Lehrerssöhne und -töchter, gebet hin und tuet ein Gleiches! D. Stránsky.

Verlobung. Die Tochter unseres langjährigen Mitarbeiters Koll. Rabb. Rychnovsky in Podersam Frl. Berta Rychnovsky hat sich mit Herrn Viktor Podiebrad in Prag-Žižkov verlobt. מזל טוב.

Wie der „Rozvoj" schreibt (Nr. 7). Von einem Juden. „Der Jüdische Volksverein lud für den 8. Februar 1905 den Rabbiner Dr. Hoch aus Jungbunzlau ein, damit er die hebräische Sprache schütze und die Rede des Dr. Kraus widerlege." Dieser erste Satz enthält bereits eine — sagen wir — Undeutlichkeit, denn es handelte sich, wie der Referent ausdrücklich hervorhob, nicht um Dr. Kraus und seinen bereits gefallenen Antrag, sondern um die Gründe und Wurzeln solcher Deformierungsbestrebungen überhaupt. „Dr. H. führte aus, daß die hebräische Sprache bei uns keine tote Sprache sei, weil im Osten hebräische Zeitschriften erscheinen, wandte ein, daß Dr. Kraus Komensky zitierte und schloß mit einer (čipernou) Anekdote, bei welcher der staunenden Hörerschaft Tränen aus den Augen flossen." Dieser zweite Satz läßt keine so gelinde Bezeichnung zu, er bleibe daher „unqualifiziert". Der Referent wies nach, daß die hebräische Sprache nicht tot sei, also auch für uns Juden in Böhmen, die trotz allen Sträubens von gewisser Seite mit den Juden des Weltalls im Zusammenhange stehen, nicht tot sein könne, nicht ausgeschaltet werden dürfe, so lange wir in der Synagoge die Thora hebräisch lesen und hebräisch beten, und daß es keine Sanierung bedeute, wenn man das Hebräische aus dem Unterrichte ausstoße. Wenn der Jude, so sagte der Referent, die erhabenen Lehren, auf welchen nicht nur das Judentum, sondern das gesamte Menschentum fußt, aus dem Buch der Bücher, aus der Bibel und nicht aus Komensky zu zitieren verstünde, würde jeder begreifen, was jüdischer Geist bedeute. (Man

sieht, wie das Wort Komensky in den Agitationskram der Herren „pokrokáři“ paßt, und sogar den Kardinalfehler des Herausreißens aus dem Zusammenhange skrupellos genehmigt). Die Anekdote, welche eingeschoben und nicht am Schluß, nicht als Schlager und Pointe benützt wurde, handelt von dem arbeitsuchenden Maurer, der auf alle Fragen des Baumeisters antwortet: Das kann ich nicht, nur auf die letzte: Was kannst du denn eigentlich? erwiedert: Ich bin aufs Einreißen wie der Teufel. — Erstaunen, ja „starre Verwunderung“ erweckten bei der Zuhörerschaft weit mehr die hohlen, durchaus unjüdischen, teilweise geradezu antisemitischen Worthaschereien der jungen Herren Assimilanten, welchen die „unglaubliche Gedankenarmut“ an Ort und Stelle nachgewiesen wurde. Es erweckte bei vielen Anwesenden den Anschein, als ob die jungen Herren jeden Gefühles für Jüdisches völlig bar auch noch dazu nicht deutsch verstehen würden, denn nur so konnte ihr Kritisieren (eine Kritik wars ja nicht) halbwegs begriffen werden. — Wir wollen uns mit dieser Blütenlese aus Nr. 7 des „Rozvoj“ begnügen und können ruhig das Pyrrhuswort variieren: Noch mehrere solche „gründliche Niederlagen“ und wir haben den Sieg errungen. Daß der „Rozvoj“ tendenziös entstellt, das sind wir längst (er erscheint schon über ein ganzes Jahr) gewohnt, wir reiben ihn ja schon lange in die humoristischen Blättchen, und wir lachen ja auch hie und da gerne. Also schreibere weiter, Rozvoj! Wir werden dir leuchten du dunkles Blatt!

Berichtigung. In dem Artikel „Unsere Stellenvermittlung“ in voriger Nummer soll es anstatt „viel wichtigerem Gegenstande“ richtig heißen „viel nichtigerem Gegenstande“.

Geschäftliche Mitteilungen.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Eine Ausschußsitzung des israelitischen Landeslehrervereines und eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Lehrerpensionsvereines findet am 12. März statt und werden etwaige Anregungen der Mitglieder den beiden Ausschüssen recht willkommen sein.

Dringende Mahnung an die Kollegen. Ein gewisser Herr Jakob Fuchs aus Girsch, angeblich Tempelvorsteher in der Kultusgemeinde Weseritz überflutete in jüngster Zeit mehrere Kollegen mit Zuschriften, in denen er zur Bewerbung um die in Weseritz erledigte Rabbinerstelle auffordert. Da wir aus kompetenter Quelle wissen, daß vom Honig nur der klebrige Teil und von der Milch, die dort fließen soll, nur die Molke vorhanden ist, raten wir allen unseren Mitgliedern entschieden ab, sich um diesen Posten zu bewerben.

Lehrerpensionsverein. Der Clairing-Verkehr in diesem Vereine ist nunmehr durchgeführt und können vom 1. März 1905 ab, Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein durch die k. k. Postsparkasse geleistet werden, wovon die P. T. Mitglieder in Kenntnis gesetzt werden. Einlagehefte à 10 Stück können gegen Einsendung von 23 h Briefmarken beim Obmann des Landeslehrervereines Herrn Siegmund Springer, Prag, Obstmarkt 9 neu, erhoben werden. — Ebenso wird die Auszahlung der Pensionen an die auswärtigen Mitglieder vom 1. März 1905 ab, durch die k. k. Postsparkasse gegen vorherige Einsendung der Quittungen samt Lebensbestätigung erfolgen.

Die Sammelbogen für die Damenkomitees in den Kultusgemeinden wurden bereits versendet, worauf die Herren Kollegen aufmerksam gemacht werden. Der Obmann ersucht wiederholt dringend, ihm edelsinnige Damen namhaft zu machen, die in den Kultusgemeinden ein Damenkomitee kreieren möchten und alljährlich zugunsten unseres noch ganz notleidenden Pensionsvereines sammeln und Mitglieder mit mindestens 1 K jährlich aquirieren würden. Einige wackere Kollegen haben dieses bereits getan und wir gelangten zu ganz günstigen Resultaten — Klattau, Neubenatek u. s w. — aber noch stehen eine große Anzahl Kultusgemeinden ohne Damenkomitee und diese könnten durch Mitwirkung der Lehrerschaft für die Sache gewonnen werden. Beachtet Kollegen den Grundsatz: אם אין אני לי מי לי Wenn wir nicht für uns sein werden, wer wird für uns sein?

Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen im Februar 1905.

S. Simon, Teplitz 6 K; S. Rosenberger, Komotau 6 K; S. Steinbach, Bischofteinitz 6 K; L. Fischer, Welwarn 4 K; H. Freund, Teplitz 6 K; S. Popper, Eger 8 K; W. Wertheimer, Prag 12 K; S. Gruschka, Weinberge 6 K; Philipp Brummel, Prag 4 K; J. Hoffmann, Jungbunzlau K 4.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: S. Steinbach, Bischofteinitz 2 K; G. Stransky, Neweklau 4 K; E. Teweles, Prag 4 K; H. Freund, Teplitz 2 K; S. Popper, Eger 2 K; W. Wertheimer, Prag 4 K.

b) Spenden: L. Pollak, Taus 10 K.

c) Telegramme: S. Spitz, Wolin 16 K 45 h; M. Brzavy, Turnau 16 K; A. Polesie, Lubenz 60 h.

Bücherschau.

Avis für die P. T. Buchhandlungen und Verfasser! Die Schriftleitung der „Mitt." ersucht die P. T. Buchhandlungen und Verfasser derselben Rezensionsexemplare zur Verfügung zu stellen, welche an dieser Stelle stets in objektivster Weise zur Besprechung gelangen. Annonzen werden billig berechnet.

Morgenländische Bücherei. III. Talmud-Katechismus von Dr. Erich Bischoff. Mit Abbildungen von seltenen Originalen. — Leipzig. Th.

Giebens Verlag (L. Fernau) 1904. — Der Verfasser versucht in diesem Werkchen vom objektiven Standpunkte eine Charakteristik des Talmud zu geben. Er entrollt einen kurzen geschichtlichen Abriß der Entstehung desselben und versucht, das Wesen des Talmud dem Laien näher zu bringen, er nennt den Talmud einen „großen Sprechsaal", in dem die Stimmen der Rabbinen aus fast sieben Jahrhunderten neben- und durcheinander tönen, klar und dunkel, sanft und scharf, ja schrill — beweisend und erzählend, ernst und scherzhaft, mutig und verzagt. Ausführlicher führt der Verfasser die Stellung des Talmud zum Christentum, zu dessen Stifter und zur Kirche, die Stellung der Frau im Talmud durch Belegstellen aus. Eine kurze Darstellung 23 Lebensbilder von Mitarbeitern am Talmud gibt dem Werke eine wertvolle Ergänzung. — Der Verfasser wünscht es als von hervorragender kulturhistorischer Bedeutung, daß endlich eine brauchbare, gemeinverständliche Übersetzung des Talmuds geschaffen werde. Die Abbildungen geben Faksimile Warschauer, Münchener und Venediger Ausgaben und alte Übersetzungen der פרקי אבות. Ein Wort- und Sachregister erleichtert das Nachlesen des gesuchten Schlagwortes.

Im selben Verlage ist erschienen: **„Der Koran"** von Dr. Erich Bischoff, mit 10 Abbildungen. — Wer einigermaßen sich belehren will, was der Koran enthält, wie die Schreibweise desselben ist, wird aus dem vorliegenden Buche Wissen schöpfen können. Es enthält eine Biographie Mohameds, die Schilderung seines Werdeganges, seiner Prüfungszeit, die Geschichte des Korans und der Redigierung desselben, endlich Übersetzungs-Auszüge. Der Verfasser beleuchtet das Verhältnis des Korans zum Judentum, zum Christentum und zu den Frauen und resumiert, daß der Koran, trotzdem er äußerlich den Eindruck eines ordnungslos zusammengetragenen Sammelsuriums macht, das verschiedene Themata berührt, von der Einheit und Allmacht Gottes bis zum häßlichen Haremsgeprunk hinab, ein gewaltiges Buch, dessen Schöpfer ein genialer Kopf gewesen. Ein Anhang enthält erklärende Anmerkungen, sowie ein Wort- und Sachregister.

„Jung Juda." Zeitschrift für unsere Jugend. Prag. Filipp Lebenhart. V. Jahrgang. Nr. 13. Inhalt: Der gute Gott verläßt mich nicht. — Das Waisenhaus in der Kgl. Weinberge. — Nach Palästina. — Wieder daheim. — Großmut eines Löwen. — Der Friedensengel. Lustige Ecke. — Hebräische Übersetzungsaufgabe. — Rätsel rc. rc.

„Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts" von Oskar Frankl. Approbiert als Doktor-Dissertation von der philosophischen Fakultät der k. k. Universität in Wien. 1905. Verlag R. Papauschek in Mähr.-Ostrau. Robert Hoffmann in Leipzig. Preis 2·40. — Wiewohl es nichts Neues ist, daß der Judenhaß nicht eine Errungenschaft unseres Jahrhundertes ist, sondern so alt, als das Judentum selbst ist, so ist doch die Tatsache, die in dem vorhandenen Werk auf Grund immenser Belesenheit in der deutschen Literatur des

15., 16. und 17. Jahrhunderts bewiesen wird, daß sämtliche der bekanntesten Dichter dieser Zeit in ihren Werken stets gegen die Juden Stellung nehmen und nur in seltenen Fällen, wie in den Werken des Andreas Gryphius und Gengenbach eine objektivere Auffassung zutage tritt, neu. Wegen Wuchers werden nicht blos Juden, sondern auch die Christen verspottet, dagegen scheint die schwerste Beschuldigung, die der Blutbeschuldigung und Hostienschändung, weniger bei den Dichtern selbst, mehr jedoch im Volkslied und Volksbuche Aufnahme gefunden zu haben. Das vorliegende Werk bietet Unterhaltungs- und Belehrungslektüre für Juden und Christen, denn die einzelnen Kapitel und Diskussionen über das Judentum, Verspottung und Schmähung der Juden, der Jude als Wucherer, der Jude als Hostienschänder und Kindermörder, enthalten außer dem wissenschaftlichen Teil spannende und unterhaltende Erzählungen, die den Dichtungen entnommen, das Werk leicht lesbar gestalten. Erwähnen wollen wir nur noch, daß der pietätvolle Sohn das Werk seinem rühmlichst bekannten Vater Rabb. Dr. Adolf Frankl-Grün und seiner Mutter widmet.

„Jung Israel.“ Illustrierte Halbmonatsschrift für die jüdische Jugend. XI. Jahrgang vom Israelitischen Jugendfreund. Jüdischer Verlag, Berlin. Inhalt: Jung Israel. — Die Belagerung Jotapatas. — Der verdiente Groschen. — Aus dem Paradies. — Mannhaftigkeit. — Einquartierung. — Mizpah. — Ruth. — Aus aller Welt. — Rätselecke.

Briefkasten.

Wir bitten unsere geehrten Mitarbeiter im eigenen Interesse, Manuskripte oder Briefe, welche zum Drucke bestimmt sind, nur auf einer Seite zu beschreiben und für Hebräisch stets die Quadratschrift anzuwenden. Für Mitteilungen aus dem Gemeinde- und Schulleben, von neuen Verfügungen der Behörden, Judaika aus politischen und wissenschaftlichen Zeitungen werden wir stets dankbar sein. Dieselben sind **ausschließlich** an den Schriftführer Rabiner **M. Freund** in **Bodenbach** zu senden. — Manuskripte werden nicht retourniert.

J. St. in **Pr.** Nachdem in dieser Angelegenheit bereits zwei Artikel gebracht, bedauern wir Ihren gesch. Beitrag nicht mehr verwenden zu können. — **H. K.** in **O. E.** Glückauf im neuen Wirkungskreis. — **A. Ö.** in **K.** Dem Lustigmacher der Č.-ž. L. antworten wir nicht, da wir im Witzemachen ihm nicht über sind. — **G. R.** in **B.** Wir bitten nächstens um direkte Zuschrift.

Druck von Richard Brandeis in Prag, Poříč. — Verlag des Vereines.